



Prot. Nr. AM/OK/32.01.06/165752

Bozen, 22. März 2011

Bearbeitet von:
Karin Obexer
Tel. 0471 417594
Karin.Obexer@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren
der Grundschulspengel, Schulspengel,
Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

z.K. An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund-, Mittel-
und Oberschulen

Rundschreiben Nr. 12/2011

Teilzeit

Besondere Teilzeit – Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit – Reduzierung der Unterrichtszeit Teilzeitwartestand

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

wir teilen Ihnen mit, dass die Gesuche um Beantragung der Teilzeit, Änderung des Teilzeitausmaßes bzw. der Umwandlung des Arbeitsvertrages von Teilzeit in Vollzeit und die Anträge um Gewährung der besonderen Teilzeit, der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit sowie um Reduzierung der Unterrichtszeit für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag bis zum

19. April 2011

bei der zuständigen Schuldirektion einzureichen sind.

1. Teilzeit

Die Gesuche um Teilzeit verbleiben an der Schule. Es ist nur eine Kopie des Arbeitsvertrages an das Schulamt zu übermitteln. Ein Vertrag wird für Neuansuchen um Teilzeit, um Widerruf der Teilzeit oder für Abänderungen der Stundenanzahl innerhalb der Teilzeit erstellt.

Lehrpersonen, die ab 01.09.2011 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, können wie bereits im Vorjahr, über die Wahl eines Reststundenauftrages, sofern im Stellenverzeichnis vorhanden, ein Teilzeitarbeitsverhältnis beanspruchen. Diese Lehrpersonen können, sofern Sie Vollzeitstellen wählen, außerdem nach der Stellenwahl um ein Teilzeitdienstverhältnis ansuchen. Nähere Modalitäten werden im Rundschreiben des Schulamtsleiters zur Aufnahme in die Stammrolle festgelegt. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass für die Ableistung des Probejahres eine wöchentliche Mindestunterrichtsstundenanzahl vorgeschrieben ist.

Die Reststundenstellen werden für das Kontingent gemäß Artikel 14, Absatz 8 des LKV vom 23.04.2003

H:\Mitteilungen\Rundschreiben_Besondere Teilzeit 2011.doc



nicht berücksichtigt.

Bei einer provisorischen Zuweisung an eine neue Schule muss die neue Schule den Teilzeitvertrag erstellen und die Pflichtmeldung an ProNotel2 tätigen. Dabei muss als Arbeitsort die „alte“ Schule (definitiver Dienstsitz) angegeben werden.

2. Besondere Teilzeit

Die Anträge um Gewährung der besonderen Teilzeit verbleiben an der Schuldirektion und werden für das Kontingent gemäß Artikel 14, Absatz 8 des LKV vom 23.04.2003 nicht berücksichtigt. Die entsprechende Maßnahme übermitteln Sie bitte baldigst an das Schulamt. Achten Sie darauf, dass nur Lehrpersonen mit einem Vollzeitarbeitsvertrag die besondere Teilzeit gewährt werden kann. Weiters darf sie in einem Zeitraum von fünf Jahren nur einmal gewährt werden.

3. Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit

Die Anträge um die mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit verbleiben an der Schuldirektion. Bitte übermitteln Sie an das Schulamt, unmittelbar nach Ablauf des Einreichetermins, nur Kopien der Anträge, damit für die Beachtung des Höchstkontingents gemäß Artikel 16, Absatz 3 des LKV vom 23.04.2003 die Gesamtzahl der Lehrpersonen in Ruhepause bzw. die Anzahl der möglichen Ruhepausen für das Schuljahr 2011/2012 ermittelt werden kann. Sie werden für das Kontingent gemäß Artikel 14, Absatz 8 des LKV vom 23.04.2003 nicht berücksichtigt.

Beachten Sie bitte, dass auch die mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit nur Lehrpersonen mit einem Vollzeitarbeitsvertrag gewährt werden kann.

Wir erinnern Sie an das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 37/2007 zum Thema „Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit“.

4. Reduzierung der Unterrichtszeit

Für die Inanspruchnahme der Reduzierung der Unterrichtszeit gemäß Artikel 15 des LKV vom 23.04.2003, muss gleichzeitig mit dem Antrag auch das Gesuch um Versetzung in den Ruhestand eingereicht werden, wobei nach höchstens drei Schuljahren der Anspruch auf Dienstaltersrente bestehen muss. Lehrpersonen, die bereits Anspruch auf Dienstaltersrente haben, können die Vorruhestandsregelung nicht beanspruchen.

Für die Überprüfung des Pensionsanspruches muss eine Auflistung der Pensionszeiten („prospettino“ des Pensionsamtes) beigelegt werden. Bitte übermitteln sie dem Schulamt nur Kopien der eingegangenen Gesuche und der Aufstellung der Pensionszeiten.

Die Reduzierung der Unterrichtszeit kann nur dann gewährt werden, wenn an der Schule die Möglichkeit der Verwendung für andere didaktische Tätigkeiten oder für andere für den Unterricht erforderliche Tätigkeiten bestehen.

Das aktuelle Pensionsgesetz sieht ab 01.01.2012 folgende Bedingungen für das Anrecht auf die Dienstaltersrente vor:

Zeitraum	Lebensalter und Beitragsjahre	Quote	Beitragsjahre, unabhängig vom Lebensalter
vom 01.01.2011 bis 31.12.2012	60 Lebensjahre und 36 Beitragsjahre oder 61 Lebensjahre oder 35 Beitragsjahre	96	40
vom 01.01.2013 bis 31.12.2014	61 Lebensjahre und 36 Beitragsjahre oder 62 Lebensjahre und 35 Beitragsjahre	97	40

5. Pension und Teilzeit

Lehrpersonen, die bereits um freiwilligen Dienstaustritt mit gleichzeitiger Weiterarbeit in Pension mit Wirkung ab 01.09.2011 angesucht haben, müssen kein Gesuch um Gewährung der Teilzeit stellen. Die Lehrperson vereinbart mit der Schulführungskraft die voraussichtliche Stundenanzahl und die Gliederung der Teilzeit



(horizontal oder vertikal), wobei das Kontingent gemäß Artikel 14 des LKV vom 23.04.2003 zu berücksichtigen ist. Die geleistete Stundenanzahl muss dabei mindestens 50 Prozent des entsprechenden Vollzeitverhältnisses betragen. Abweichungen von diesem Mindestausmaß sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die funktionelle Aufteilung der Unterrichtsstunden und die Unteilbarkeit des Unterrichts in den einzelnen Fächern, Fächerkombinationen oder Fächergruppierungen gewährleistet werden muss. Die Dauer des Pension/Teilzeitarbeitsverhältnisses beträgt in der Regel mindestens zwei Jahre, sofern nicht besondere Gründe einen vorzeitigen Dienstaustritt rechtfertigen, und gilt bis zum definitiven Dienstaustritt. Die Arbeitsverträge für die Pension und Teilzeit werden vom Schulamt erstellt und übermittelt, sobald die effektiv geleisteten Stunden mitgeteilt worden sind. Wie bereits im Vorjahr werden wir Sie Anfang August um Mitteilung der effektiv zugewiesenen Unterrichtsstunden (mittels Outlook-Formular) ersuchen.

6. Teilzeitwartestand

Die Gesuche um Gewährung des Teilzeitwartestandes sind bis 01.08.2011 an die zuständige Schulführungskraft zu richten.

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag ab 01.09.2011 können, falls sie Anspruch auf Wartestand für Personal mit Kinder haben, einen Teilzeitwartestand beanspruchen. Dieser ist unmittelbar nach der Stellenwahl bei der betroffenen Schuldirektion zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für einen korrekten Ablauf der Abwesenheiten die Maßnahmen um „Wartestand für Personal mit Kinder“ und „Teilzeitwartestand“ schuljahrmäßig geführt werden sollten.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte erhalten Sie bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen im Amt für Verwaltung des Lehrpersonals, Frau Karin Obexer, Tel. 0471 417594 und Frau Doris Fleischmann, Tel. 0471 417593.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
gez. Dr. Peter Höllrigl